

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.11.2013
BV-0181/2013
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	25.11.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	12.12.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vereinbarung zur Einrichtung eines Beratungsservice "Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit"

Der Hauptausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Einrichtung eines Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“ abzuschließen.

Die Vereinbarung wird mit der spanischen Gemeinde La Pobla de Vallbona, der Industrie- und Handelskammer Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg abgeschlossen.

Keindorff

Siegel

Seit 31.10.2012 besteht zwischen der spanischen Gemeinde La Pobla de Vallbona und der Gemeinde Barleben eine Kooperationsvereinbarung, in der die beiden Kommunen unter anderem eine Zusammenarbeit zur Vermittlung von Arbeitskräften anstreben.

Vor diesem Hintergrund sind beide Gemeinden an einem gemeinsamen Lösungsansatz interessiert. Im Vordergrund steht dabei insbesondere der Austausch von Fachkräften in sogenannten Mangelberufen. Hierzu zählen Ingenieure, insbesondere in den Bereichen Elektrotechnik, IT und Maschinenbau, Fachkräfte und Spezialisten in den Bereichen Elektrotechnik und Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik sowie Humanmediziner, Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Hotel- und Gaststättenpersonal.
Siehe auch IV 0058/2013.

Ausgangspunkt zur Findung einer gemeinsamen Verfahrensweise war eine Informationsveranstaltung zum Thema Gewinnung ausländischer Fachkräfte, welche am 05.09.2013 in der Gemeinde Barleben stattfand. In dieser Veranstaltung brachten sich auch die IHK Magdeburg, die Agentur für Arbeit Magdeburg sowie die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit ein.

Im Rahmen der Veranstaltung verdeutlichte ein Vertreter der spanischen Gemeinde die Arbeitsmarktsituation sowie das Potential an Fachkräften. Es entstand die Idee, eine Person aus der spanischen Gemeinde vor Ort in Barleben einzusetzen, die Arbeitskräfte aus der Gemeinde La Pobla de Vallbona an regionale Unternehmen vermittelt. Dieser Vorschlag fand großen Zuspruch bei der anwesenden Unternehmerschaft und ebenso bei der IHK Magdeburg und der Agentur für Arbeit.

Im Nachgang der Veranstaltung wurde von allen Beteiligten (IHK Magdeburg, La Pobla de Vallbona, Agentur für Arbeit und Gemeinde Barleben) geprüft, welche Unterstützungsleistungen sie zur Einrichtung eines derartigen Beratungsservice einbringen können.

Folgende Leistungen wurden für den Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“ abgestimmt:

1. Die **Gemeinde La Pobla de Vallbona** wird einen geeigneten Mitarbeiter für den Beratungsservice auswählen und nach Deutschland zur Wahrnehmung der Vermittlungsarbeiten entsenden. Sie übernimmt die Personalkosten und für alle arbeitsrechtlichen Fragen die Verantwortung.
2. Die **IHK Magdeburg** wird das Projekt finanziell mit einem monatlichen Betrag von 2.000 € unterstützen. Des Weiteren bietet sie den Unternehmen rechtliche Beratung und Hilfe bei organisatorischen Fragen an. In diesem Zusammenhang wird es eine enge Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter Beratungsservice geben.
3. Die **Agentur für Arbeit** unterstützt bei der Gewinnung von Unternehmen, die an der Einstellung von Fachkräften und Auszubildenden aus der Gemeinde La Pobla de Vallbona interessiert sind und berät diese Firmen zu den Besonderheiten bei der Einstellung ausländischer Bewerber.
4. Die **Gemeinde Barleben** stellt dem entsandten Mitarbeiter eine Wohnung und einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

Der Einsatz des spanischen Mitarbeiters soll sowohl in der IHK als auch in der Gemeinde Barleben erfolgen. Die genannten Leistungen sind Bestandteil einer Vereinbarung, die die Kooperationspartner zur Errichtung des Beratungsservice abschließen möchten. Angedacht ist, die Vereinbarung für den Zeitraum von einem Jahr abzuschließen. Sie ist in der Anlage 1 beigefügt. Die Vereinbarung dient der Umsetzung der Ziele aus der Kooperationsvereinbarung vom 31.10.2012 zwischen beiden Gemeinden.

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Anlage 1: Vereinbarung